

I. Gutachten

TOP: 8b.2

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 23.02.2017

öffentlich

Betreff:

Erhaltungssatzung für ein Gebiet südwestlich der Valznerweiherstraße, nordwestlich der Waldluststraße einschließlich der Einmündung der Schedelstraße, nordöstlich der Fl.Nrn. 339/133, 339/3 und 339/5 und südöstlich des Ben-Gurion-Rings entlang der Fl.Nrn. 339/18, 339/145 und 338/2, Gemarkung Gleißhammer

Abstimmungsergebnis:

- ☒ einstimmig
- ☐ angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- ☐ abgelehnt, mit Stimmen
- ☐ angenommen mit großer Mehrheit
- ☐ abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, auf Grundlage von § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch, für den im Plan des Stadtplanungsamts vom 21.02.2017 "Erhaltungssatzung Heimgartenweg" bezeichneten Geltungsbereich eine Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt aufzustellen.

II. Referat VI/Stadtratssitzung

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| ☐ Ref. I/OrgA | ☐ |
| ☐ Ref. II/Stk | ☐ |
| ☐ | ☐ |

Vorsitzende(r):

gez. i. V. Raschke

Referent(in):

gez. Ulrich

Schriftführer(in):

gez. Reuter